

## **Postulat Arnold Sarah und Mit. über die Stärkung der Schuldenprävention im Kanton Luzern**

eröffnet am 8. September 2025

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Situation der Verschuldung natürlicher Personen im Kanton Luzern vertieft zu analysieren und darauf aufbauend Grundlagen für eine wirksame Schuldenprävention zu schaffen.

Insbesondere soll er

- eine aktuelle, differenzierte Datengrundlage zur Verschuldung natürlicher Personen im Kanton Luzern erheben und auswerten,
- den Bedarf an präventiven und beratenden Angeboten systematisch erfassen und im nächsten Wirkungsbericht Existenzsicherung (voraussichtlich 2025/2026) darstellen,
- auf Basis dieser Analyse wirksame Massnahmen zur Verhinderung und Verminderung der Verschuldung natürlicher Personen ausarbeiten und die Voraussetzungen für eine koordinierte Umsetzung schaffen.

Begründung:

Private Überschuldung ist ein wachsendes gesellschaftliches Problem – auch im Kanton Luzern. Während die Lustat für 2024 einen Höchststand an Betreibungen seit 1995 verzeichnet (116'181 Zahlungsbefehle, +4,0% gegenüber dem Vorjahr; 58'267 Pfändungen, +5,8%), fehlen aussagekräftige kantonale Erhebungen zu den zugrunde liegenden Schuldenarten und -ursachen.

Erfahrungen der Fachstelle für Schuldenfragen Luzern zeigen, dass viele Betroffene bereits seit Jahren – häufig schon vor dem 30. Lebensjahr – verschuldet sind, bevor sie erstmals Hilfe suchen. Zu den häufigsten Schuldenarten zählen in Luzern Steuerrückstände, unbezahlte Krankenkassenprämien sowie Konsumkredite. Diese Problemlagen werden in der öffentlichen Statistik bisher nicht systematisch erfasst. Ohne solide Datengrundlage bleibt unklar, welche Bevölkerungsgruppen besonders gefährdet sind und welche Meilensteine im Lebenslauf besonders risikobehaftet sind.

Eine differenzierte Analyse ist auch vor dem Hintergrund der Revision des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes (SchKG 2025) zentral: Die Schuldenberatung soll gemäss Vernehmlassungsentwurf gesetzlich verankert werden, und die Kantone müssen ausreichende Angebote bereitstellen. Um dieser Verpflichtung gerecht zu werden, muss Luzern wissen, wie gross der Bedarf ist, welche Massnahmen den grössten Effekt haben und wie die Prävention gezielt, d. h. nachweislich wirksam, ausgebaut werden kann.

Die gewonnenen Erkenntnisse sollen im nächsten Wirkungsbericht Existenzsicherung veröffentlicht werden, um Transparenz zu schaffen und eine evidenzbasierte Grundlage für künftige Massnahmen der Schuldenprävention und -beratung zu liefern.

*Arnold Sarah*

Koller-Felder Nadine, Erni Roger, Scherer Heidi, Amrein Ruedi, Bärtschi Andreas, Marti André, Wicki-Huonder Claudia